

---

**Ergänzung**  
vom 28.06.2016

---

**Verbesserung des Einnahme- und  
Rückforderungsmanagements der  
Wirtschaftlichen Jugendhilfe für unbegleitete  
Minderjährige**

Produkt 60 2.2.1 Erziehungsangebote und  
Kinderschutz

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06481**

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 28.06.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage nimmt das Sozialreferat/  
Stadtjugendamt zur Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates (Anlage 4 der  
Beschlussvorlage) Stellung wie folgt:

Das POR verweist zu recht darauf, dass die Beschlussvorlage spätestens 40 Tage vor der  
Sitzung dem POR vorliegen muss. Dem Stadtjugendamt ist bewusst, dass die vorgegebenen  
Fristen damit nicht eingehalten werden.

Von Stadtrat und Referatsleitung wurde dem Stadtjugendamt der Auftrag erteilt, über die  
Sonderaktion Kostenerstattung in der Junisitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zu  
berichten. Mit diesem Beschluss werden auch die zentralen Ergebnisse der Prozessbegleitung  
durch die Firma Kienbaum dargestellt.

Um möglichst aktuell zu berichten, sind in die Beschlussvorlage auch neuste Erkenntnisse aus  
den laufenden Arbeitsprozessen im Rahmen der Sonderaktion eingeflossen. Dazu gehört  
auch, wie in der Vorlage differenziert ausgeführt, ein akuter Mehrbedarf an Stellen. Wir halten  
es für fahrlässig, diese nun identifizierten Stellenbedarfe nicht in der aktuellen  
Beschlussvorlage anzumelden.

Um die fristgemäße Geltendmachung und Abrechnung von Kostenansprüchen der  
Landeshauptstadt, das Funktionieren entsprechender Verwaltungsabläufe (Abrechnung,  
Grundsatzsachbearbeitung), die juristische Begleitung gerichtlicher Verfahren, Controlling und  
Steuerung auch zukünftig für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer  
sicherstellen zu können, ist die Besetzung der im Beschlusssentwurf aufgeführten Stellen

dringend und sehr kurzfristig geboten.

Wir bitten das Personal- und Organisationsreferat, die geltend gemachten Stellenforderungen zu unterstützen.

Zur Stellungnahme der Stadtkämmerei (Anlage) erwidert das Sozialreferat/Stadtjugendamt Folgendes:

Die Anzahl der UMA, die Leistungen des Produkts 60.2.2.1. in Anspruch nahmen, wurde kurzfristig um 600 Prozent gesteigert. Diese Leistungen umfassten einen Großteil der gängigen HzE, aber auch Sonderformen (z.B. JHUMF), die geschaffen wurden, um eine Betreuung der Kinder -und Jugendlichen überhaupt zu ermöglichen. In den letzten Jahren mussten hierfür Strukturen aufgebaut werden, die nicht durch zentrale Funktionen abgedeckt sind (Ankommen in der Bayernkaserne, Altereinschätzung, Verlegung in IO oder HzE, usw.). Damit einher ging eine enorme Komplexität, die nicht in die Schemata der regulären HzE untergeordnet werden konnten (andere gesetzliche Regelungen, Zeitdruck, Wohl des einzelnen Jungen Menschen, bundesweite Verteilung, Einbindung weiterer Behörden auf Landes- und Bundesebene). Die regulären Einrichtungen hielten dem Druck nicht stand; die Platzzahl war viel zu gering.

Formal gehört der Bereich UM zwar zum Produkt 60.2.2.1, in Struktur, Prozess, Finanzierung und Leistungserbringung bildete sich hier aus faktischen Zwängen aber ein Subprodukt, das eigene Funktionserfordernisse bedient und neue Bedarfslagen schafft. Das hat sich auch faktisch in der Gründung der Abteilung S-II-UM niedergeschlagen.

Während der Kostenerstattung wurde deutlich, dass diesen Bedarfslagen und Funktionserfordernissen nicht mit der vorhandenen Struktur beizukommen (Haushalt und Controlling bei S-II-E) ist. Schon allein die Fallzahlen sprechen für die Zuschaltung von Controlling- und Haushaltsstellen. Darüber hinaus benötigen Leitung und Prozesssteuerung (Sachgebietsleitung, Gruppenleitungen) der wirtschaftlichen und pädagogischen Fallbearbeitung aktuelle Daten und Zahlen, die nur aus dem Inneren der Abteilung mit soliden Grundkenntnissen der spezifischen Prozesse generiert werden können. Allein die aufeinander aufbauenden Prozessschritte bei der Kostenerstattung benötigen bei mehreren Tausend Fällen plausible und valide Datengrundlagen, um rechtlich verbindliche Fristen in der Fallbearbeitung der WJH einhalten zu können. Die Einrichtungssteuerung kann ohne Datengrundlage keine an die Fallzahlen angepasste Platzsteuerung vornehmen.

Außerdem kommt hinzu, dass nicht nur die zentralen Regelfunktionen der Kämmerei regelmäßig bedient werden müssen, sondern auch Jugendamtsleitung, Referatsleitung,

OB-Büro und Politik mit unterschiedlichsten Daten beliefert werden müssen, die überwiegend nicht den zentralen Vorgaben (Controlling-Bericht, Haushalt) entsprechen. Diese Daten müssen extra für

diese Zwecke generiert und plausibilisiert werden.

Wir bitten Sie deshalb, der Einrichtung der Stellen für Controlling und Haushalt zuzustimmen.  
Ggf. könnten diese Stellen zunächst befristet für drei Jahre eingerichtet werden.

Das Direktorium HA II – Vergabestelle stimmt in einer Zuleitung vom 21.06.2016 dem Beschluss zu.